

Lagen mit der komputistischen Schrift könnte also gleichsam über die Jahre 'gewachsen' sein²⁴. Die tatsächliche Kodifizierung erfolgte aber sehr wahrscheinlich erst nach 872 und muss in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung des Materials durch den St. Galler Abt stehen.

3. Eigenhändige Eintragungen Grimalds

Es ist naheliegend, in einem Dokument von mutmaßlich so persönlichem Charakter eigenhändige Eintragungen seines Besitzers zu erwarten – und seien es nur kleine Notizen, Vermerke oder dergleichen. Doch war es bisher nicht möglich, Grimalds Hand zu identifizieren. Der Abt hat bekanntlich keine eigenen Werke hinterlassen, anhand deren ein Abgleich mit den Schreiberhänden im Codex 397 erfolgen könnte. Keiner der vielen Schreiber hat im Manuskript einen Namen oder Verweise auf andere namentlich gekennzeichnete Schriften hinterlassen. Es lässt sich weder eine Haupthand ausmachen, noch kann ein bestimmter thematischer Komplex vorrangig einer Hand zugeordnet werden. Die einzige Ausnahme betrifft einige Abschnitte des Komputus, die teilweise von wenigen Schreibern im Wechsel niedergeschrieben wurden. Doch darunter die Hand Grimalds erkennen zu wollen wäre reine Spekulation. Umgekehrt lässt sich auch nicht ausschließen, dass Grimald Teile des Bandes selbst notiert hat. Bezeichnend ist aber, dass die Forschung selbst zu der Zeit von einem „persönlichen Grimald-Codex“ sprach, als seine Hand noch als bekannt vorausgesetzt wurde und dadurch eigenhändige Einträge ausgeschlossen werden mussten²⁵. Der

24) In diesem Zusammenhang ist eine Beda-Abschrift zu sehen: Bedae Venerabilis Opera, Pars VI, Opera didascalica 2, De temporum ratione, c. 19, hg. von Charles W. Jones (CC 123 B, 1977) S. 239-460, hier S. 343-346, im Codex auf pag. 35-36, quasi eine Einführung in die Benutzung der Mondtafel auf pag. 54. Das Exzerpt ist deutlich jüngeren Datums als die anderen Komputus-Texte (siehe unten S. 441); dies könnte darauf hinweisen, dass am Hof ein in der Materie bewanderter Schreiber die Tabelle anfertigte und ein einschlägiger Leitfaden erst später für den Gebrauch in St. Gallen nötig wurde. Das Horologium auf pag. 24-25 ist dagegen ein elementares liturgisches Hilfsmittel, das in keinem direkten Zusammenhang mit dem komputistischen Hauptteil stehen muss (siehe unten S. 448).

25) Nach älterem Stand war die Hand Grimalds aus einer Abschrift der Benediktsregel im Sangallensis 914 bekannt, welche 817 durch den späteren Kemptener Abt Tatto und einen Mönch *Grimaltus* angefertigt wurde. Hier handelt es sich aber um einen deutlich älteren Reichenauer Mönch: GEUENICH, Beobachtungen (wie Anm. 1) S. 60 f.; TREMP, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 4) S. 149.